

A-020/2022	<b>Eingegangen im Sekretariat des Oberbürgermeisters</b> 30.03.2022	
	8301	Cr



**CHEMNITZ**  
KULTURHAUPTSTADT  
EUROPAS 2025

## Beschlussantrag Nr. BA-022/2022

### Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI  
CDU-Ratsfraktion, Fraktionsgemeinschaft Bündnis  
90/Die Grünen, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion

### Gegenstand:

Ersuchen der Stadt Chemnitz zur Novellierung des Sächsischen Straßengesetzes

### Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	03.05.2022	nicht öffentlich			
AGENDA-Beirat	17.05.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	18.05.2022	öffentlich			

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Chemnitz beauftragt den Oberbürgermeister, die Staatsregierung zu ersuchen, eine Novellierung des Sächsischen Straßengesetzes mit einer Fristverlängerung für die Aufnahme öffentlicher Wege in das Bestandsverzeichnis der Städte und Kommunen bis mindestens 31.12.2024 in den Landtag zur Beschlussfassung einzubringen.

*i. A. Anja Schale i. A. René Mann i. A. Susann Mäder i. A. Stefan Kraatz i. A. Clemens Heydrich*

Unterschrift

### Begründung:

Alle übergeleiteten öffentlichen Straßen und Wege verlieren nach aktuellem Stand zum 01.01.2023 ihren Status „öffentlich“, wenn sie nicht in die Bestandsverzeichnisse bei den Städten und Gemeinden eingetragen sind.

Aktuell hat Chemnitz das gleiche Problem wie viele andere Kommunen, dass es zeitlich unmöglich ist, alle eingereichten Anträge zu bearbeiten. Für eine sachgerechte Abwägung ist die ursprüngliche Zeitschiene zu kurz. Wenn der Stichtag 31.12.2022 erhalten bleibt, ist eine vielfache pauschale Überführung in private Wege die logische Folge.